



Kundmachung

Der Entwurf des

Voranschlages

für das **Haushaltsjahr 2019** liegt vom 27. November 2018 zwei Wochen hindurch während der Parteienverkehrszeiten und Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Entwurf des Voranschlages innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Für den Bürgermeister:



Jörg Moser, BA MA
Amtsleiter

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: 27. November 2018

Abgenommen am: 12. Dezember 2018

